

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Motion der SVP-Fraktion vom 11. Juni 2025 betreffend "Zug First - mit einer klaren Priorität zu Gunsten der AdF der FFZ"

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 3044 vom 22. September 2026

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 11. Juni 2025 hat Roman Küng für die SVP-Fraktion die Motion «Zug First – mit einer klaren Priorität zu Gunsten der AdF FFZ» eingereicht. Sie erwarten grundsätzlich einen «Zug-First-Ansatz» bei der Vergabe von preisgünstigen Wohnungen. Die vorliegende Motion verlangt zusätzlich, dass die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Zug (FFZ) in 1. Priorität berücksichtigt werden müssen, sofern sie die übrigen Voraussetzungen für die Zuteilung von preisgünstigen Wohnungen in der Stadt Zug erfüllen.

Die Begründung des Vorstosses ist aus dem vollständigen Motionstext im Anhang ersichtlich.

An seiner Sitzung vom 19. August 2025 hat der Grosse Gemeinderat die Motion dem Stadtrat zum schriftlichen Bericht und Antrag überwiesen.

Wir erstatten Ihnen hierzu den folgenden Bericht:

I Ausgangslage

Um Ereignisse zu bewältigen und akute Gefahren abzuwehren, müssen die Feuerwehren Schutzzielvorgaben der «Feuerwehr Koordination Schweiz» (FKS) bezüglich Interventionszeiten einhalten. Diese sind so ausgelegt, dass die Kern- und Spezialaufgaben mit einem effizienten und angemessenem Mitteleinsatz in hoher Qualität jederzeit erfüllt werden können. Das Einsatzgebiet der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Zug (FFZ) entspricht grösstenteils Zonen mit mittleren bis hohen Risiken. In diesen Bereichen müssen Erstinterventionen gemäss konkreter Vorgabe der FKS spätestens nach 10 Minuten durch ein taktisches Einsatzelement (sechs Feuerwehrleute/Fahrzeuge/ Gerätschaften) vor Ort eingeleitet werden.

Damit diese Leistungsvorgabe erfüllt werden kann, ist es entscheidend, dass die Milizfeuerwehrleute verfügbar sind. Deshalb sind die Einsatzkräfte im Alarmdispositiv in zwei Hauptgruppen eingeteilt (Einsätze während oder ausserhalb der Arbeitszeit).

Milizfeuerwehrangehörige zu rekrutieren und zu gewinnen ist nicht nur sehr aufwändig, es wird auch zunehmend anspruchsvoller. Insbesondere die Einsatz-Verfügbarkeit der Feuerwehrleute wurde in den letzten Jahren problematischer. Gerade für kleinere Einsätze stellen viele Arbeitgebende ihre Mitarbeitenden weniger frei. Gleichzeitig sind während den Abend- und Nachtstunden sowie an den Wochenenden vermehrt weniger Feuerwehrleute in der geforderten Zeit einsatzbereit. Dies, weil sie nicht im Einsatzgebiet, also der Stadt Zug, wohnen können. Mit dem Ersteinsatz-Element durch

vollamtliche Feuerwehrleute wurde die Problematik der Erst- und Kleineinsätze während der Arbeitszeiten gelöst. Nun gilt es, mit passenden Massnahmen sicherzustellen, dass die erforderlichen Einsatzkräfte auch ausserhalb der Arbeitszeit rechtzeitig verfügbar sind.

II Wohnsituation der Feuerwehrmänner und Feuerwehrfrauen

Die angespannte Wohnsituation gefährdet die langfristige Einsatzbereitschaft der Feuerwehr. Nicht nur die hohen Preise für Mietwohnungen oder Wohneigentum, sondern auch das Angebot auf dem Wohnungsmarkt erschweren es Feuerwehrleuten, geeigneten Wohnraum zu finden. Die Wohnungsmieten sind für die meisten Feuerwehrleute und ihre Familien kaum mehr tragbar. Sie müssen auf umliegende Gemeinden oder gar ausserkantonale Wohnsitze ausweichen. Im Jahr 2024 hatten bereits rund 40 % der 140 Milizangehörigen der FFZ ihren Wohnsitz abseits der Stadt Zug – Tendenz steigend. Für junge Feuerwehrleute ist es besonders schwierig, Wohnraum in der Stadt Zug zu finanzieren. Oftmals kann der Mietzins nur durch das Zusammenleben in Wohngemeinschaften oder durch die Kombination zweier Einkommen (z. B. in Partnerschaften) getragen werden. Sobald jedoch ein Einkommen die finanzielle Basis eines Haushalts bildet (z. B. infolge Familiengründung), wird der Wohnraum in der Stadt Zug zu teuer und die betroffenen Personen wandern ab.

Diese Umstände beeinträchtigen die Verfügbarkeit und Einsatzbereitschaft der Milizorganisation in der Nacht und an Wochenenden unmittelbar. Wohnen Feuerwehrmänner und Feuerwehrfrauen nicht in der Stadt Zug, verlängert dies deren Einrückzeiten und damit die Reaktionszeit der FFZ deutlich. Verlagert sich der Wohnort der Feuerwehrleute zunehmend aus der Stadt Zug hinaus, kann die Milizorganisation der FFZ künftig die verbindlichen Richtzeiten der Feuerwehr Koordination Schweiz und der Gebäudeversicherung Zug für die Bewältigung von Feuerwehreinsätzen nicht mehr einhalten.

III Unterstützungsmöglichkeiten

Der Stadtrat begrüsst das Anliegen der Motionäre ausdrücklich. Bereits im Jahr 2024 hat das Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit (SUS) zusammen mit dem Kommando der FFZ folgendes Departementsziel festgelegt: «Verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten von Mitgliedern der FFZ bei der Miete von Wohnraum in der Stadt Zug – im Interesse der Einsatzbereitschaft – sind evaluiert.»

Eine Arbeitsgruppe mit Mitgliedern der FFZ und Vertretern der Stadt Zug erarbeitet zurzeit verschiedene Lösungsansätze. Diese fokussieren sich auf folgende Möglichkeiten:

- a) Potential der Wohnungen im Finanz- und Verwaltungsvermögen der Stadt Zug.
- b) Realisierung von modularen Dienstwohnungen und Dienstzimmern im Rahmen eines Neubaus des Feuerwehrgebäudes.
- c) Zusammenarbeit mit Wohnbaugenossenschaften und Stiftungen.
- d) Prüfung von städtischen Wohnkostenbeiträgen, ähnlich der Regelung des Kantons Zug für Mitarbeitende des Rettungsdienstes (§ 7 Verordnung über besondere Entschädigungen; [BGS 154.221](#)).
- e) Aufbau eines Netzwerkes im Bereich von Liegenschaftsverwaltungen und wohnungsvermietenden Institutionen

Während konkrete Chancen im Rahmen der Möglichkeiten gemäss Bst. b – d aktuell noch evaluiert und ausgearbeitet werden, konnten die Optionen bezüglich städtischer Wohnungen (Bst. a) bereits wie folgt umgesetzt werden:

1. Vergabe von städtischen Wohnungen im Finanzvermögen
Freie Wohnungen werden vor einer öffentlichen Publikation dem Feuerwehramt intern bekannt gemacht. Interessierte Mitglieder der FFZ können sich für passende Wohnungen bewerben und werden bei der Vergabe bevorzugt berücksichtigt.
2. Vergabe von preisgünstigen Wohnungen im Verwaltungsvermögen
Die [Richtlinien für die Zuteilung der preisgünstigen Wohnungen und preisgünstigen Alterswohnungen](#) im Verwaltungsvermögen wurden mit Beschluss des Stadtrates Nr. 447.26 dahingehend angepasst, dass Mitglieder der FFZ im Rahmen eines transparenten Punktesystems den Vorzug gegenüber allen anderen Bewerberinnen bzw. Bewerbern erhalten, sofern sie neben den Vergabekriterien der Stadt Zug auch die dienstlichen Mindestanforderungen der FFZ erfüllen.

Das Punktesystem zeigt sich wie folgt:

1. Hauptkriterien	Punkte	
Anzahl Personen pro Wohnung	0 Punkte	(Mindestbelegung gem. Richtlinien muss zwingend erfüllt sein)
Einkommens- & Vermögensgrenzen	0 Punkte	(Einkommens- & Vermögensgrenzen gem. Richtlinien müssen zwingend erfüllt sein)
2. Zusatzkriterien FFZ & Mitarbeiter Werkhof		
Aktive Mitglieder der FFZ		
Mindestens zwei Dienstjahre	3 Punkte	
Mitwirkung in mindestens zwei Fachformationen oder Kaderfunktion	2 Punkte	
Übungspräsenz 80% in den letzten zwei Jahren & Einsatzpräsenz 50%	2 Punkte	
Festangestellte Mitarbeitende des Werkhofes Stadt Zug		
Festangestellte Mitarbeitende, die zusätzlich Pikett-Bereitschaftsdienst leisten	3 Punkte	
	2 Punkte	
3. Weitere Kriterien		
Wohn- und Arbeitsort in der Stadt Zug oder	4 Punkte	
Wohnort im Kanton Zug oder Arbeitsort in der Stadt Zug	3 Punkte	
Haushalte, die Mindestpersonenanzahl überschreiten	1 Punkte	
Bewerber, die in Zug aufgewachsen sind oder mind. 10 Jahre in Zug wohnhaft	2 Punkte	
Sozialhilfebeziehende, Familien mit Kindern, Exmissionsgefahr	2 Punkte	

Die Anpassung der Richtlinien für die Zuteilung der preisgünstigen Wohnungen erfolgte auch im Zusammenhang mit der Beantwortung der Motion «Zuger Vorrang», welche am 14. Mai 2025 von GGR-Mitgliedern der Parteien glp, SVP und ALG eingereicht wurde (GGR-Vorlage Nr. 3045).

Der Aufbau des Netzwerkes gemäss Bst. e) wurde ebenfalls umgesetzt und zeigt erste Erfolge in geplanten Neubauprojekten von privaten Immobilienbesitzern.

IV Fazit

Das Anliegen der Motionäre – die bevorzugte Vergabe der städtischen Wohnungen an Mitglieder der FFZ in erster Priorität – konnte formal umgesetzt werden. Dies kann helfen, die kritische Wohnlage der Feuerwehrleute zu entschärfen und stärkt insbesondere die Einsatzbereitschaft ausserhalb der Arbeitszeiten. Damit die Leistungsfähigkeit der FFZ langfristig gesichert werden kann, sind jedoch weitere Schritte nötig. Wie oben erwähnt, werden momentan konkrete Vorschläge ausgearbeitet und dem Stadtrat oder dem Grossen Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt.

V Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- den Bericht des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen,
- die Motion der SVP-Fraktion vom 11. Juni 2025 betreffend «Zug First – mit einer klaren Priorität zu Gunsten der AdF der FFZ» als erheblich zu erklären und als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Zug, 22. September 2026

André Wicki
Stadtpräsident

Beat Werder
Stadtschreiber

Beilage

- Vorstoss vom 11. Juni 2025

Die Vorlage wurde vom Departement SUS verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadträtin Barbara Gysel, Departementsvorsteherin, Tel. 058 728 98 10.